

Gewaltige Anstrengungen gegen Gewalt

Stellungnahme des Vorstands und der Geschäftsführung der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ) zur Silvesternacht 2022/2023 | Stand 9. Januar 2023

Die Bilder und Berichte aus der Silvesternacht über Angriffe auf Personal von Rettungsdiensten, Feuerwehr und Polizei haben eine aufgeheizte Diskussion ausgelöst. Allerdings ist dieses Phänomen nicht neu und hat die Öffentlichkeit schon deutlich vor den Ereignissen der Kölner Silvesternacht 2015/2016 entsetzt. Die Lehre aus Debatten wie die um die Kölner Silvesternacht oder um die „Stuttgarter Krawallnacht“ (Sommer 2020) heißt vor allem: Keine politischen Schnellschüsse, sondern Aufklärung und dann differenzierte Reaktionen. Krawall darf nicht mit Krawall beantwortet werden. Härte allein ist nichts, was Verrohung verhindert, im Gegenteil, sie trägt dazu bei.

Die zu Recht erwartete deutliche Reaktion des Staates auf die Vorfälle in der Silvesternacht 2022/2023 muss auf verschiedenen Ebenen ansetzen und unterschiedliche Institutionen einbeziehen. Das ist komplex und u.U. auch teuer. Strafbare Handlungen müssen sanktioniert werden, keine Frage. Unser (Jugendkriminal-)Recht reicht hier völlig aus, um passende Sanktionen zu finden. Aufgabe der Strafverfolgungsbehörden ist es auch und gerade in Fällen öffentlichkeitswirksamer Straftaten, das geltende Recht besonnen anzuwenden.

Dazu gehört bei der Beteiligung jugendlicher und heranwachsender Straftäter*innen gegebenenfalls die Anwendung des Jugendstrafrechts. Hier ist alleiniger Maßstab sämtlicher jugendstrafgerichtlicher Sanktionen der Erziehungsgedanke. Dieser gebietet, die Sanktionen so zu wählen, dass sie im Einzelfall möglichst weitere Straftaten verhindern. Dort, wo nicht integrierte Migrant*innen beschuldigt waren und sind, ist die richtige Antwort u.U. eine andere als bei jungen Menschen, die eigentlich gute Voraussetzungen haben und sich von einer aufgeheizten Situation haben mitreißen lassen. Die Ursachen sind individuell, daher müssen es auch die Reaktionen sein. Das steht so im Gesetz und ist im Interesse der Vermeidung zukünftiger Straftaten und dient damit auch dem Schutz potenzieller Opfer. Damit das gelingt, braucht es gut ausgestattete

- auf Jugendsachen spezialisierte Polizeibeamt*innen,
- eine Jugendhilfe, die breit gefächerte Maßnahmen auch und gerade für die schwierig erreichbaren jungen Menschen vorhält sowie
- spezialisierte Jugendstaatsanwält*innen und Jugendrichter*innen.

Diese Voraussetzungen sind keineswegs überall gegeben: Spezialisierung ist in Polizei und Justiz nicht immer vorhanden. Schwierige junge Menschen werden zwischen den Institutionen hin und her geschoben. Kurzfristige Projekte statt langem Atem sind Folgen mangelnder Ausstattung.

Jenseits des Umgangs mit den geschehenen Taten geht es vor allem um Prävention und die hat einerseits mit problembelasteten und problematischen Gruppen zu tun. Sie hat aber auch zu tun mit einer Gesellschaft, in der manchmal ein extrem rauer Ton herrscht, wo Abwertung salonfähig scheint und in der Jugendliche häufig keine starken, zuversichtlichen und Orientierung bietenden Erwachsenen um sich haben, sondern gereizte, besorgte und erschöpfte Erwachsene, die die für junge Menschen notwendige Unterstützung, Orientierung und Grenzziehung nicht ausreichend leisten können.

Allen jungen Menschen fehlen durch die Bedingungen der Pandemie gut zwei Jahre Erfahrungen, auch mit Feiern, sei es drinnen oder auf der Straße. Viele Menschen haben sich in ihren Welten isoliert. Das gegenseitige Verständnis scheint weniger geworden zu sein. Benachteiligte Bevölkerungsgruppen sind weiter abgehängt. Es haben sich Defizite in Bildung und Ausbildung angehäuft, die kaum noch aufholbar erscheinen.

Mit dieser Situation umzugehen, erfordert gewaltige Anstrengungen. Sie sind es wert. Denn niemand möchte Szenen wie die von Silvester erneut sehen und auf eine Gesellschaft, in der möglichst viele integriert sind und sich positiv einbringen, sind wir nicht zuletzt auch volkswirtschaftlich angewiesen.

Über die DVJJ

Die Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ) ist Deutschlands Fachverband für Jugendkriminalrecht. Sie fördert die interdisziplinäre Zusammenarbeit der am Jugendstrafverfahren beteiligten Professionen und fungiert als unabhängiges Beratungsorgan für kriminalpolitische und praxisrelevante Fragestellungen. Die DVJJ ist im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung mit der Registernummer R003495 eingetragen.

Der Verband hat rund 1.500 Mitglieder aus allen Berufsgruppen, die am Jugendstrafverfahren beteiligt sind oder sich wissenschaftlich mit Jugenddelinquenz und Jugendkriminalrecht befassen. Dem Vorstand der DVJJ gehören die Vorsitzende, Prof. Dr. Theresia Höynck, und die stellvertretenden Vorsitzenden Maria Kleimann, Daniela Kundt, Anja Schneider und Jana Winter an.

Weitere Informationen und Interview-Möglichkeiten

Bei Rückfragen und für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsführerin der DVJJ, Frau Dr. Stephanie Ernst (0511-34836-41, ernst@dvjj.de). Gerne stellt Ihnen Frau Ernst für persönliche Gespräche und Interviews auch den Kontakt zur Vorsitzenden der DVJJ, Frau Prof. Dr. Theresia Höynck, oder zu einem der anderen Vorstandsmitglieder her.

Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V.

Lützerodestraße 9 | 30161 Hannover | Tel.: 0511-34836-41 | www.dvjj.de